

Lesefassung

Diese Ordnung ist seit dem 08.05.2007 gültig.

Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung des Schulungsraumes der Freiwilligen Feuerwehr

der

Gemeinde Gremersdorf-Buchholz

§ 1 Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Gremersdorf-Buchholz kann Nutzern auf der Grundlage eines Nutzungsvertrages den Schulungsraum, den Abstellraum, die sanitären Anlagen sowie den Flur (oberen Teil des Gebäudes) für eine Benutzung zur Verfügung stellen, soweit gemeindliche Belange dem nicht entgegenstehen. Der vor dem Gebäude befindliche Parkplatz ist für Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr ständig freizuhalten.
Ein Betreten des gesamten unteren Teils des Gebäudes (u. a. Fahrzeughalle) ist den Nutzern strengstens untersagt. Haftungsfragen sind in § 5 Absatz 2 geregelt.
- (2) Nutzer können sein: Verbände, Vereine und Gruppen, Einzelpersonen, deren Aufgabenstellung nicht kommerziellen Interessen dienen sowie kommerzielle und sonstige Antragsteller.
- (3) Ein Anspruch auf Überlassung wird durch diese Benutzungs- und Entgeltordnung nicht begründet.

§ 2 Nutzungsentgelt

- (1) Die Nutzung der in § 1 Abs. 1 genannten Räumlichkeiten erfolgt privatrechtlich und wird durch die Entgeltordnung in ihrer jeweils gültigen Form geregelt. Das Entgelt wird **vor** Beginn der Nutzung fällig. Es bemisst sich auf **50,00 €** je Nutzungstag.
- (2) Bei einer stundenweisen Nutzung der Räumlichkeiten wird ein Nutzungsentgelt in Höhe von 10,00 €/ Stunde berechnet, bei einer Nutzung bis zu 3 Stunden beträgt das Nutzungsentgelt 25,00 €.

§ 3 Erlass des Nutzungsentgeltes

- (1) Eine Entgeltbefreiung oder -ermäßigung für den in § 1 Absatz 2 genannten Nutzerkreis ist ausgeschlossen.
- (2) Für gemeindliche Zwecke erfolgt die Nutzung kostenlos.

§ 4 Antragstellung, Zuständigkeiten, sonstige Regelungen

- (1) Interessenten für die Nutzung der in § 1 Absatz 1 aufgeführten Räumlichkeiten wenden sich rechtzeitig vor Beginn der Nutzung an den von der Gemeinde Gremersdorf-Buchholz Beauftragten. Dort erhalten sie ein

Antragsformular auf Nutzung der Räumlichkeiten zur Ausfüllung. Der Beauftragte prüft den ausgefüllten und vom Benutzer unterzeichneten Antrag und schließt ggf. den gewünschten Nutzungsvertrag.

- (2) Weitergehende Regelungen, insbesondere zu den Rechten und Pflichten des Nutzers, Fragen in Bezug auf die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und der Festsetzung des Nutzungsentgeltes, enthält der abzuschließende Nutzungsvertrag.

§ 5 Haftung

- (1) Der Nutzer haftet für alle während seiner Nutzungszeit schuldhaft verursachten Schäden als Gesamtschuldner mit dem jeweiligen Verursacher. Auf Verlangen ist ein Versicherungsnachweis vorzulegen.
- (2) Mit der Übergabe der Schlüssel für das Gebäude haftet der Nutzer auch für Schäden, die während der vereinbarten Nutzungszeit im unteren Teil des Gebäudes entstehen, wenn ein ursächlicher Zusammenhang festgestellt werden kann.

§ 6 Inkrafttreten

Die Benutzungs- und Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gremersdorf-Buchholz, den 29.03.2007

Gez. i. V. D. Mau
Bürgermeister

Dienstsiegelabdruck

Betriebskostenkalkulation

Grundlage der Kalkulation sind die angefallenen Kosten aus der Jahresrechnung 2006.

Das Feuerwehrgebäude besteht aus 2 Geschossen, im Obergeschoss befinden sich die zu vermietenden Räume:

- Grundfläche des Erdgeschosses: 81,22 m²
- Grundfläche des Obergeschosses: 54,15 m²

Verhältnis OG zu EG: 33 Prozent

Somit werden die jährlichen Kosten zu 33% bei der Kalkulation des Nutzungsentgeltes herangezogen.

Annahmen zur Kalkulation der Entgelte:

Als Bezugseinheit für das Nutzungsentgelt wird eine Zeiteinheit, der Nutzungstag oder die Nutzungsstunde vorgeschlagen.

Es wird eine Nutzung an 12 Tagen angenommen, die durchschnittliche Nutzungszeit wird auf 8 Stunden angenommen. Somit werden zu Kalkulationszwecken 96 Nutzungsstunden an 12 Nutzungstagen angenommen.

Abschreibungsbetrag

Das Gebäude wurde in den letzten Jahren umfangreich außen und innen saniert.

Daher ist in den folgenden Jahren sehr wenig Instandsetzungs- und -haltungsbedarf vor auszusehen. Trotzdem entsteht über die Jahre ein Verschleiß am Gebäude, der zum gegebenen Zeitpunkt Instandsetzungen und -haltungen erforderlich macht. Aus diesem Grunde sind finanzielle Mittel anzusparen, um diese Maßnahmen realisieren zu können.

Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen für die Abnutzung der baulichen Hülle vom Versicherungswert des Gebäudes und einer 2%-igen Abschreibung auszugehen.

Der Versicherungswert des Gebäudes beträgt 24.272,00 € (Versicherungswert Basis 1914). Eine 2%-ige Abschreibung würde einen jährlichen Betrag von 485,44 € ergeben.

Versicherung

Die Gemeinde Gremersdorf-Buchholz hat für das Gebäude folgende Gefahren versichert:

Gefahrenart	Kosten je Jahr
Gebäude Feuer	
Gebäude Leitungswasser	
Gebäude Sturm	
Inhaltsversicherung bei 20.000,00 €	
Versicherungssumme	
Gesamt Versicherungen	201,81 €

Personalkosten Gemeindearbeiter

Personalkosten des Gemeindearbeiters werden nicht veranschlagt. Nach Aussage der Wehrführerin, Frau Henck, werden anfallende Arbeiten und Leistungen von den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr erledigt.

Kleinstreparaturen

Für kleinere Unterhaltungsmaßnahmen wurden pauschal 200,00 € im Jahr angenommen.

Heizung

Folgende Kosten wurden angesetzt:

- 2.500,00 € für die Befüllung der Gastanks durch die NB-Propangas-Service GmbH
- Schornsteinfegergebühren in Höhe von ca. 38,00 €
- Grundgebühr und Tankmiete in Höhe von 175,00 €

Somit entstehen Kosten für die Heizung in Höhe von 2.713,00 € jährlich.

Reinigung

Kosten für die Reinigung sind bisher nicht angefallen.

Geräte/ Ausstattungen

Für die Reparatur oder den Ersatz vorhandener Geräte und Ausrüstungen werden pauschal jährlich 1.000,00 € angenommen.

Wasser/ Strom

Die durch die REWA jährlich in Rechnung gestellten Wasserkosten betragen 190,00 €.

Anfallende Kosten für Energie bei der E.ON edis belaufen sich auf jährlich 625,00 €.

Müllgebühren

An den Eigenbetrieb für Abfallentsorgung zu zahlende Müllgebühren betragen jährlich 102,00 €.

Kosten für	je Jahr insgesamt	davon 33% anteilig	Anteile je Tag (tgl. 8 h) 12 Nutzungstage rechnerisch	Anteile je h 96 h/ Jahr rechnerisch	Anteile je Nutzungstag pol. Preis	Anteil je Nutzungs- stunde pol. Preis
	in €	in €	in €	in €	in €	in €
Kleinstreparaturen	200,00	66,00	5,50	0,69		
Abschreibungen	485,44	160,20	13,35	1,67		
Geräte, Ausstattungen	1.000,00	330,00	27,50	3,44		
Versicherung	201,81	66,60	5,55	0,69		
Wasser, Strom, Müll	917,00	302,61	25,22	3,15		
Heizung	2.713,00	895,29	74,61	9,33	20% des Gesamtbetrages (Zeitraum: 01.10.-31.03.)	
Gesamt	5.517,25	1.820,70	151,73	18,97	75,00	10,00